



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Donnerstag, 14. April 2022

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!*

Das Osterfest steht vor der Tür und das Frühjahr macht sich bemerkbar. Viele von uns zieht es wieder nach draußen vor die Tür und raus in die erwachende Natur. Eine gewisse Euphorie liegt in der Luft.



So auch am vergangenen Sonntag auf dem Biberacher Ostermarkt. Bei schönem Wetter mit Sonnenschein bummelten und verweilten sich zahlreiche Marktgäste in unserer Ortsmitte.

Mit rund 50 Marktständen hatte der Ostermarkt auch nach der zweijährigen Pause wieder ein buntes und vielfältiges Angebot zu bieten. Viele kleine und große Aussteller stellten ihre Produkte, Waren und regionale Erzeugnisse aus. Daneben gab es verschiedenste Programmpunkte für Jung und Alt, aber auch für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Der Biberacher Ostermarkt hatte für jeden etwas zu bieten!

Mein Dank gilt allen Ausstellern, Vereinen und Mitwirkenden, die zu diesem bunten und gelungenen Marktreiben beigetragen haben! Besonders bedanken möchte ich mich bei unserem Veranstalter, dem Gewerbeverein WSB e. V., und bei unserem Marktleiter Herrn Eduard Volk, der zusammen mit seiner Schwiegertochter Frau Judith Volk federführend den Markt organisiert hat.

Im Namen des Gemeinderats und ganz persönlich wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest! Genießen Sie die Feiertage und erholen Sie sich gut. Unseren jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich viel Freude und Glück beim „Has jagen“!

Ihr **Jonas Breig**,
Bürgermeister-Stellvertreter



**Aus dem
Gemeinderat**
– Sitzung **VOM 11.4.2022**

Beschlüsse des Gemeinderates

Die Sitzungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:
<https://biberach.ratsinfomanagement.net/termine>

Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Jonas Breig als Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister-Stellvertreter Jonas Breig erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm solange im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister-Stellvertreter Ludwig Schüle übernahm den Vorsitz und gab bekannt, dass der Dienstantritt des neu gewählten Bürgermeisters Herrn Jonas Breig am 13. Mai 2022 erfolgen wird.

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Üblicherweise wird die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters vom 1. Bürgermeister-Stellvertreter vorgenommen, im Verhinderungsfall vom 2. Bürgermeister-Stellvertreter.

Der Gemeinderat wählte mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Frau Angelika Ringwald, 1. Bürgermeister-Stellvertreterin, sowie Herr Hans-Peter Fautz als Stellvertreter im Verhinderungsfall, welcher Herrn Jonas Breig als neuen Bürgermeister der Gemeinde Biberach im Namen des Gemeinderates vereidigt und verpflichtet.

Termin für die Vereidigung und Verpflichtung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist Freitag, 13. Mai 2022, 19.00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Einbau einer Wohnung im Ökonomiegebäude mit Einbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst.-Nr. 59, Mitteldorfstraße, Gemarkung Biberach.

Bekanntgaben

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2022:

Der Gemeinderat hat über eine Personalangelegenheit einen Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat hat über den Zuschuss an Vereine für außer-gewöhnliche Belastungen für das Jahr 2021 entschieden.

Arbeitslosenzahlen März 2022

Im März 2022 waren in Biberach 19 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es genauso viele Personen, im Vergleich zum März 2021 sind es 15 Personen weniger.

Im Bereich SGB II sind 10 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 9 Personen.

Weitere Bekanntgaben

Am Ende der Sitzung informierte Bürgermeister-Stellvertreter Jonas Breig, dass Architekt Herr Stephan Wussler, wwg-architekten aus Biberach, die Verwaltung vergangene Woche informierte, dass für die Dachabdichtungsarbeiten bei der Sanierung Grundschule Biberach aktuell keine Bitumenschweissbahnen mit Vlieseinlage auf dem Markt verfügbar sind.

Um den Bauablauf nicht zu verzögern, schlug die ausführende Firma vor, das Dach mit einer Kunststoffabdichtungsbahn, abzudichten. Der Bürgermeister-Stellvertreter gab bekannt, dass es sich hierbei um ein gleichwertiges und sogar kostengünstigeres Produkt handelt. Die Verwaltung hat sich daher für diese Variante entschieden, sodass die Arbeiten wie geplant fortgeführt werden können.

Aus dem Rathaus

Vollsperrung im Bereich »Mühlgartenstraße«

Auf Grund von Bauarbeiten kommt es vom 11.04. bis 14.05.2022 zu einer Vollsperrung in der Mühlgartenstraße (Höhe Anwesen Nr. 8). Weder Kraftfahrzeuge, Radfahrer noch Fußgänger können den abgesperrten Bereich passieren.

Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle über Brücke zur Postgasse und weiter über die Mitteldorfstraße umgehen. Die Umleitung für Kraftfahrzeuge kann über die Friedenstraße und Brauereistraße bzw. die Hauptstraße und Mitteldorfstraße erfolgen.

Wir bitten die Anwohner, Fußgänger und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Bürgermeisteramt Biberach

Fundsache

- Schlüsselbund

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberater-team des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Tavernenabende 2022

Bewirter gesucht – Aufruf an alle Biberacher und Prinzbacher Vereine!

Die Tavernenabende in Biberach – mittwochs im August - haben sich in den Jahren vor der Corona-Pandemie immer mehr zu einem Besuchermagneten entwickelt. Neben den Einheimischen kamen auch viele auswärtigen Gäste an den Mittwochabenden in die Neue Ortsmitte vor dem Rathaus. Verantwortlich für den Erfolg war nicht allein die Musik – auch die bewirtenden Vereine hatten einen erheblichen Anteil dazu beigetragen. Mit langfristiger Planung, guter Vorbereitung und erheblichem personellen Aufwand wurde mit regionalen Spezialitäten für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Die vergangenen zwei Jahre konnten die Veranstaltungsabende pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Für dieses Jahr sind sie jedoch wieder vorgesehen und somit werden wieder Vereine gesucht, die die Bewirtung eines Mittwochabends (03./ 10./ 17. oder 24.08.2022) übernehmen wollen. Alle Biberacher und Prinzbacher Vereinigungen, die mit ihrer Tätigkeit dem öffentlichen Interesse dienen, haben **bis zum 29.04.2022** die Möglichkeit, ihr Interesse an der Bewirtung eines Tavernenabends bei der Gemeinde anzumelden. Senden Sie hierzu bitte eine kurze schriftliche Bewerbung an die Tourist-Info, Frau Susanne Brückner (Hauptstr. 27, 77781 Biberach; Mail: susanne.brueckner@biberach-baden.de; Fax 07835 6365-30). Für weitere Fragen steht sie gerne zur Verfügung (Tel.: 07835 63 65-11). Mit der Bewerbung entsteht eine gute Chance zur Aufbesserung Ihrer Vereinskasse!

DIGITALDRUCK

Schwarzwälder Post
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.
Tel. 078 35/215 · Fax 70 47
info@Schwarzwaelder-Post.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 30!

Gemeinde Biberach – Ortenaukreis

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GBl. S. 93, 95) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 329) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für

Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11 Verunreinigung(en) durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4**Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 16 Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt.
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entspre-

chend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5**Anbringen von Hausnummern****§ 17 Hausnummern**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6**Schlussbestimmungen****§ 18****Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Sport- und Spielplätze benützt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,

10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 13. entgegen § 12 Tauben füttert,
 14. entgegen § 13 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 15. entgegen § 14 Abs. 1 und Abs. 3 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 (...) nächtigt, bettelt, die Notdurft verrichtet oder Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
 19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, (...)
 24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 27. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 28. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 29. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 25.04.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 01.02.1999 außer Kraft.

Biberach den, 08.04.2022
 Ortpolizeibehörde
gez. Jonas Breig, Bürgermeister-Stellvertreter

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.

»Ein starkes Stück Heimat« **Schwarzwälder Post** Heimatzeitung seit 1897
 und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Waldterrassenbad
 mit der größten Riesenrutsche im Südbadischen Raum (77 m)

**Jahreskartenaktion 2022
 – VORVERKAUF –**

Jahreskarten	
Kinder und Jugendliche	25,00 € (statt 28,00 €)
Erwachsene	44,00 € (statt 49,00 €)
Familien	81,00 € (statt 90,00 €)

Die Talgemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach werden in diesem Jahr keine Bäderspabkarten anbieten. Zum einen wurden und werden die Gebührenstrukturen teilweise angepasst und zum anderen bleibt aufgrund der anstehenden Sanierung das Nordrachter Freibad in diesem Jahr geschlossen. Mit attraktiven Jahreskarten und günstigen Tarifangeboten ist es jedoch weiterhin möglich, den Badespaß in unseren Freibädern zu genießen. Wir freuen uns auf schöne Sommermonate mit vielen Badegästen.

**Verkauf im Freibad Biberach im Zeitraum
 von Dienstag, 19.04. bis Freitag, 29.04.2022**

montags jeweils von	09.00 – 12.00 Uhr
dienstags	15.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	15.00 – 18.00 Uhr
freitags	09.00 – 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass Freibadkarten zum Vorverkaufspreis ausschließlich an den genannten Vorverkaufstagen gegen Bezahlung der Gebühren erhältlich sind.



Um Wartezeiten zu vermeiden bitte den **Antrag „Jahreskartenaktion 2022“** ausgefüllt mitbringen. Vordruck zum Downloaden unter www.biberach-baden.de

Alle Jahreskartenbesitzer können das Frühschwimmen nutzen.

Eröffnung der Badesaison 2022: voraussichtlich Mitte Mai!

BIBERACH
Staatl. anerkannter Erholungsort im Schwarzwald



Jahreskartenaktion 2022 - ANTRAG -

- Jahreskarte Jugendliche
 Jahreskarte Erwachsene
 Familienjahreskarte

Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden:

	Name	Vorname	Geb. Datum	Wird von Gemeinde ausgefüllt	
				Nachweis	Karten-Nr.
1. Erwachsener					
2. Erwachsener					
1. Kind (ab 6 J.)					
2. Kind (ab 6 J.)					
3. Kind (ab 6 J.)					
4. Kind (ab 6 J.)					
Jugendlicher					

Hinweis zu Familienjahreskarten

- bezugsberechtigt sind Eltern mit ihren Kindern bis 16 Jahre
- Schüler und Studenten werden unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ebenfalls als Kind berücksichtigt.

Hinweis zu Jahreskarte Erwachsene

Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst oder in einem anderen geregelten Freiwilligendienst zwischen 16 und 25 Jahre sowie Schwerbehinderte erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Jahreskarte für Jugendliche.

Hinweis zur Bäderspaß-Karte

Die Bäderspaß-Karte berechtigt zum Eintritt in die Freibäder Biberach, Zell a.H., Nordrach und Oberharmersbach. Bei Vorlage der Bäderspaß-Karte im Freibad Gengenbach wird ein Rabatt von 50% auf den jeweiligen Tageseintrittspreis gewährt.

Die **Freibadkarten zum Vorverkaufspreis** sind nur an den genannten Vorverkaufstagen im Freibad Biberach gegen **Barzahlung** der Gebühren erhältlich.

Für abhanden kommende Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Biberach wird hingewiesen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens gespeichert werden. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Anschrift

Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)

Datum

Unterschrift

Karte(n) ausgegeben am:

von:

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

– Zum Antrag der Jahreskartenaktion 2022 –

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Biberach Hauptstraße 27, 77781 Biberach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeisterin Daniela Paletta
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Gemeinde Biberach, Datenschutz Hauptstr. 27, 77781 Biberach datenschutz@biberach-baden.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Vertragsverhältnisses anlässlich der Ausstellung der beantragten Jahreskarte für das Waldterrassenbad oder der Bäderspäßkarte aufgrund Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben und verarbeitet.
Gespeicherte Daten	Folgende Daten von Ihnen werden bei uns gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> • Name, • Vorname, • Geburtsdatum • Anschrift • Telefonnummer
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Speicherung dauert so lange, wie sie für den vorgenannten Zweck erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Es erhalten innerhalb der Gemeindeverwaltung nur die Personen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.
Betroffenenrechte	Insbesondere haben Sie gegenüber der Gemeinde Biberach folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder auf sonstige Art unrichtig sind (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folge der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum o. g. Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Jahreskarte für das Waldterrassenbad in Biberach oder keine Bäderspäßkarte erteilt werden.



**Katholische
öffentliche Bücherei**

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:	
Mittwoch:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.





Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angebote werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11 Biberach
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Montag	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	10.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag	10.00 – 02.00 Uhr
Samstag	10.00 – 02.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 21.00 Uhr

November bis März

Mo., Mi. – So.	16.00 – 01.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag

Die neue Pächterin D. Gomez freut sich über Ihren Besuch.
Telefonnummer für weitere Auskünfte: 0175 / 9768552

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliedebuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE
■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 /3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

**Was
Wann
Wo?**

**Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 23.04.2022 bis 30.04.2022

Sa., 23.04.2022, 10.00 Uhr

Süddeutsche und Bad. Gehermeisterschaft der Straßen. Turnverein Biberach e.V., Sport- und Festhalle

Sa., 23.04.2022, 16.00 Uhr

50. Biberacher Straßenlauf. Turnverein Biberach e.V., Sport- und Festhalle

So., 24.04.2022, 13.30 Uhr

Frühlingswanderung »Rund um Seelbach«. Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, Treffpunkt: Rathaus Biberach

Fr., 29.04.2022, 20.00 – 01.00 Uhr

Narrenzunft Biberach. Narrenkeller im Museum Kettererhaus

Fr., 29.04.2022, 20.00 Uhr

Generalversammlung mit Neuwahlen. UNIMOG- und Schlepfer-Freunde Biberach e.V., Gasthof »Linde«

Sa., 30.04.2022, 18.00 Uhr

Maibaumstellen. Gemeinde Biberach und Mitwirkung verschiedener Vereine, Neue Ortsmitte

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« auf Seite 30!



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)
E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Schwarzwaldverein Biberach

Ersatztermin Seniorenwanderung



Durch das Unwetter, am Donnerstag, mussten wir kurzfristig unsere Wanderung aus Sicherheitsgründen absagen. Der neue Termin für die Wanderung "Badischer Amazonas" ist auf den **21.04.22** verlegt. Treffpunkt am Rathaus **13.30 Uhr**. Wir fahren in Fahrgemeinschaft nach

Nonnenweier und wandern auf dem Wanderweg "Badischer Amazonas" am Alt Rhein entlang ca. 5 km.

Die Mitfahrkosten pro Person belaufen sich auf 5,-€, die vor Ort direkt mit dem Fahrer abgerechnet werden.

Parken, sowie spätere Einkehr ist am "Gasthaus zum Nachen" (Anglerheim) in Nonnenweier.

Auf viele Mitwanderer, sowie Wandergäste freut sich die Wanderführerin Angelika Krauß. Nähere Auskunft unter Telefon 07835/5222.

Für Wanderer und Einkehr gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden Württemberg.

Wanderung am 24. April 2022

Die im Wanderplan aufgeführte Blütenwanderung bei Kappelrodeck findet aus organisatorischen Gründen nicht statt.

Am **Sonntag, den 24.04.2022** geht es dafür zur ersten Wanderung des Schwarzwaldvereins Biberach im Jahr 2022 nach Seelbach. Hier findet die Frühlingswanderung „Rund um Seelbach“ statt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km und hat 250 hm. Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** beim Rathaus in Biberach. Von hier geht es mit Fahrgemeinschaften (Unkostenbeitrag 5,00 Euro) zum Startpunkt der Wanderung dem „Schwarzwälder Hof“ in Seelbach.

Kleines Rucksackvesper und etwas zum Trinken für unterwegs kann mitgenommen werden. Die Einkehr im „Schwarzwälder Hof“ ist erst am Schluss der Wanderung. Wandergäste sind bei uns immer willkommen.

Auf viele Mitwanderer freuen sich die Wanderführer Manfred Krauß und Klaus Pfaff

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen

Maihock bei der Luisenhütte

Der Maihock des Schwarzwaldvereins Biberach am **01.05.2022** muß in diesem Jahr leider ausfallen. Die Luisenhütte wurde durch Waldarbeiten so stark beschädigt, dass sie nicht nutzbar ist. Der Schwarzwaldverein Biberach bittet um Beachtung.

Bewirtung beim Maibaumstellen am 30.04.

Der Schwarzwaldverein Biberach bewirtet beim Maibaumstellen auf dem Rathausplatz in der Dorfmitte mit Fleischkäseweck und Getränken. Beginn ist am **Samstag, den 30.04.2022 um 18.00 Uhr**.

Herzliche Einladung an die Bevölkerung aus Biberach und Prinzbach.



FV Biberach

FV Biberach I – FV Langenwinkel I	5 : 0
FV Biberach II – SG Gengenb./Reichenb. III	4 : 0
FV Biberach II – ASV Nordrach II	1 : 1

Die zahlreichen Zuschauer sahen ein tolles Match des FVB, gegen die technisch starke Mannschaft aus Langenwinkel ein 5:0 zu erzielen war super.

Torschützen: Niklas Riehle(2), Nico Schlieter(2) und Martin Fester

Die »Zweite« hatte eine englische Woche, im Nachholspiel gegen des ASV Nordrach erreichte man ein 1:1 (Torschütze Konstantin Gißler), gegen die SG Gengenbach/Reichenbach III gewann man mit 4:0.

Torschützen Joel Thelen, ET, Tobias Gaiser und Konstantin Gißler

In beiden Spielen zeigte die zweite Mannschaft eine kämpferische sowie spielerische sehr starke Leistung!

Über Ostern hat der FVB spielfrei und dann steigt das Spitzenspiel in Oberwolfach am **24.04.2022**. Der FVB würde sich über eine tolle Unterstützung seiner Fans freuen!!!

Alte Herren

Wanderung am **01.05.2022**. Bitte in die Liste im Clubheim eintragen. **Anmeldeschluss ist der 20.04.2022.**

Jugendabteilung

Ostermarkt – Herzlichen Dank

Wir möchten uns herzlichst bei allen bedanken, die uns beim Kuchenverkauf auf dem Ostermarkt unterstützt haben. Danke allen Kuchenbäckern, Auf- und Abbauern, Verkäufern und Spülern... Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Himmelsbach von der Gemeindeverwaltung für Ihre Unterstützung, an die Firma Friedmann Großküchen für die Spülmaschine und an Elektro Bohnert für die Kühlschränke...

Vorankündigung:

Altpapiersammlung 30.04.2022 ab 9 Uhr

Liebe Biberacher Innen, am **30.04.22** ist die Altpapiersammlung der Jugendabteilung des FV Biberach! Gerne holen wir wie gewohnt die Spende ab **9.00 Uhr** in den Straßen ab... Falls Sie vor Ort Hilfe benötigen, so kommen wir unter Einhaltung der Hygienevorschriften gerne bei Ihnen vorbei. Hierzu kontaktieren sie uns bitte unter 0151 – 12698635 oder fvb.altpapier@gmail.com.

Mit sportlichen Grüßen

Ihre Jugendabteilung des FVB!

Ergebnisse und Spielvorschau

Ergebnisse:

B-Jugend SG Steinach – SC Lahr 2	6 : 1
C-Jugend SG Biberach – SG Schwanau	3 : 1
C2-Jugend SG Biberach 2 – SG Ried	0 : 8

Die nächsten Spiele:

B-Jugend SG Südl. Ortenau – SG Steinach, 20.04., 19 Uhr
D-Jugend FV Biberach – SV Mühlenbach, 22.04., 17.30 Uhr
E-Jugend SG Unterharmersbach – FV Biberach, 22.04., 18 Uhr



DJK Prinzbach e.V.

Das Nachholspiel am Freitag 08.04.2022 ist ausgefallen. Nun gibt's eine englische Woche mit 2 Spielen in 4 Tagen.

Der nächste Gegner ist der schwerste.

Di., 12.04.22

19.00 Uhr **SC Orschweier II – DJK Prinzbach II**

Mi., 13.04.22

19.00 Uhr **SC Orschweier I – DJK Prinzbach I**

Sa., 16.04.22

13.00 Uhr **DJK Prinzbach II – SG Gengenbach/ Reichenbach II**

15.00 Uhr **DJK Prinzbach I – SG Gengenbach/ Reichenbach I**

Zu diesen Spielen sind alle Fußballfreunde herzlich eingeladen.

Voranzeige:

DJK Generalversammlung – ÄNDERUNG!!

Am **Mittwoch, den 25. Mai 2022**, findet um **20 Uhr** die diesjährige Generalversammlung mit Neuwahlen statt. Die Tagesordnung liegt vor Ort aus.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

DJK Dorfturnier

Vom **17. – 19.06.2022** findet nach 2 Jahren Pause wieder die Dorfmeisterschaft statt.

Freitagabend findet ein AH-Turnier statt, Samstag und Sonntag wieder die Dorfmeisterschaft für die einheimischen Teams. Die Vorrunde der Dorfmeisterschaft findet wieder mit Völkerball als zweiter Sportart statt. Details folgen in Kürze.

Weitere Bilder und Infos gibt's es nun auch wieder auf unserer Homepage im Internet unter: www.djk-prinzbach.de

TV Biberach

50. Biberacher Straßenlauf mit Firmenlauf & Nordic Walking am 23.04.2022



Wir freuen uns sehr, dass 2020 abgesagte Biberacher Laufevent zum 50. Jubiläum nun endlich nach der Corona Zwangspause nachholen zu können und hoffen über rege Teilnahme an den verschiedenen Streckenlängen.

Vom Bambini/Schüler über Jugendliche/Erwachsene bis Senioren/innen für jeden eine Strecke dabei – Mannschaftswertung für Firmen und Vereine – Personalisierte Startnummer bei **Anmeldung bis 18.04.2022** – Urkunden und umfangreiches Starterpaket inkl. Jubiläums-Laufshirt für alle Teilnehmer (solange der Vorrat reicht).

16 Uhr – Bambini 0,5 km & Schüler/innen 1 km

Beginn 16 Uhr mit dem Bambini-Lauf, im Anschluss mehrere Schülerläufe

18 Uhr – Straßenlauf & Nordic Walking 5 km u. Hauptlauf 10 km

Um 18 Uhr wird der Startschuss für den Hauptlauf gegeben. 5-km- und 10-km-Läufer starten gemeinsam über die beliebte schnelle asphaltierte und flache 5km lange Rundstrecke in und um Biberach.

Anmeldung bis 20.04.2022 online und Nachmeldung vor Ort möglich. Die Routen sind offiziell vermessen. Weitere Informationen und Online-Anmeldung: www.tv-biberach.de.



Narrenzunft Biberach

Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung der NZ Biberach e. V. findet am **Freitag, den 06.05.2022**,

um **19.30 Uhr** im Rietsche-Saal der Alten Fabrik statt.

Alle Mitglieder und Gönner unseres Vereins sind dazu herzlich eingeladen. Für aktive Mitglieder ist das Erscheinen Pflicht.

Die Generalversammlung findet gemäß den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung statt.

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung durch den Oberzunftmeister
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3.) Totenehrung
- 4.) Bericht von Oberzunftmeister für das Jahr 2020/2021/2022
- 5.) Bericht für 2020/2021/2022 der Schriftführerin der Narrenzunft Biberach
 - a.) Bericht der Schriftführerin der Biber
 - b.) Bericht des Schriftführers der Reihhexen
 - c.) Bericht der Schriftführerin der Bergwerksgeister
 - d.) Bericht der Jugendleiterin
- 6.) Bericht der Kassiererin der Narrenzunft Biberach für 2020
- 7.) Bericht der Kassenprüfer für 2020
- 8.) Entlastung der Kassiererin für das Jahr 2020
- 9.) Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2020
- 10.) Bericht der Kassiererin der Narrenzunft Biberach für 2021
- 11.) Bericht der Kassenprüfer für 2021
- 12.) Entlastung der Kassiererin für das Jahr 2021
- 13.) Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2021
- 14.) Bericht der Kassiererin der Narrenzunft Biberach für 2022
- 15.) Bericht der Kassenprüfer für 2022
- 16.) Entlastung der Kassiererin für das Jahr 2022
- 17.) Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2022
- 18.) Schlussworte Oberzunftmeister
- 19.) Wahl des Wahlleiters
- 20.) Neuwahlen
- 21.) Ehrungen der Narrenzunft für das Jahr 2020/2021/2022
- 22.) Verschiedenes
- 23.) Wünsche - Anträge

Wir weisen darauf hin, dass über Anträge nur abgestimmt werden kann, die dem Vorstand mindestens 1 Woche vorher schriftlich eingereicht wurden.

Der Narrenrat

UNIMOG- und Schlepperfreunde Biberach e.V.



Generalversammlung

Die UNIMOG- und Schlepperfreunde Biberach e.V. laden herzlich zu Ihrer ordentlichen Generalversammlung am **Freitag, den 29. April 2022**, ins Gasthaus „Linde“ in Biberach ein. Beginn ist um **20.00 Uhr**. Es finden Wahlen statt.

Die Tagesordnung wird auch am Tagungsort ausgelegt. Ergänzungen der Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Generalversammlung textlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die vorläufige Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes mit Bericht über Vereinsziele und -termine im laufenden Jahr
5. Finanzbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sind herzlich willkommen.

Nähere Info's zu unserem Verein gibt es auf www.usfb.club im Internet zu finden.

Die Vorstandschaft



Forum älter werden

Frohe Ostern

Liebe Besucher- und Besucherinnen des Seniorennachmittages in Biberach »Forum älter werden«

Wir, das Team, möchten Ihnen auf diesem Wege ein frohes Osterfest wünschen, verbunden mit dem Gedanken, dass wir uns hoffentlich bald wieder zu einem gemütlichen Nachmittag treffen können.

Alles Gute für Sie bis dahin, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Das bewährte Team

Agnes Bührer Martina Martin Ruth Champion

NABU Mittleres Kinzigtal

NABU-Frühlingsspaziergang zum Kolksee und am Dorfbach

Die ersten Blumen blühen auf den Wiesen, die Zugvögel sind aus dem Süden zurückgekehrt. Aber: was ist das eigentlich für eine Blume, die hier blüht? Ist die selten, geschützt oder nur einfach schön? Wie heißt der Vogel dort im Gebüsch, ist das ein Rotkehlchen, eine Kohlmeise oder Erlenzeisig? Sind das Schwebfliegen oder Wildbienen an der Blüte?

Der NABU Mittleres Kinzigtal will gemeinsam diese Fragen beantworten und zeigen, welche Arten wir hier im Kinzigtal auf einem typischen Spaziergang entdecken können. Mit etwas Glück kann man auch den Eisvogel beobachten, den zottigen Rosenkäfer sehen oder ein paar blühende Orchideen finden. Ein Fernglas ist von Vorteil zur Vogelbeobachtung.

Treffpunkt: Parkplatz am Rückhaltebecken südlich von Biberach (Verlängerung Hauptstraße Biberach/Kolksee/Entersbacher Dorfbach). Der Frühlingsspaziergang findet am **Samstag, 23.04.2022, um 15 Uhr** statt.



Knauer-Rentnertreff

Lange haben wir darauf gewartet, jetzt wollen wir den Rentnertreff wieder starten.

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 20.04.2022** im Gasthaus Linde in Biberach.

Achtung: Einlass ist erst um **14.30 Uhr** bitte um Beachtung.

An alle herzliche Einladung!



TC Biberach

Saisonauftritt 2022 – Schleifchenturnier für alle

Der TCB begeht den Saisonauftritt 2022 mit seinem beliebten Schleifchenturnier für Groß und Klein. Alle Mitglieder, Freunde des TCB, sowie »tennisneugierige« Biberacher sind herzlich willkommen: am Samstag, **23.04.2023 ab 13.00 Uhr** auf der Platzanlage des TCB.

Im Anschluss ab ca. 17.00 Uhr findet ein gemeinsamer Grillabend mit gemühtlichem Ausklang auf unserer sonnigen Terrasse statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme unserer Mitglieder und viele bekannte und unbekannte Gesichter nach der langen Winterpause.

Die Teilnahme ist kostenfrei, es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich, Schläger und Bälle stellt der TCB – Sportkleidung empfohlen. Es geht an diesem Tag nicht um Perfektion sondern um Spaß und Gaudi! Also – wer schon immer einmal einen Schläger schwingen oder uns besuchen wollte: nicht scheuen... wir heißen alle herzlich willkommen!

Nähere Infos und **Anmeldung** erbeten unter Tel. 0175-4851940 Rosi Breig / info@tcbiberach.de



Saisonauftritt 2022

Samstag 23.04.2022
 Platzanlage TC Biberach
13:00 - ca. 17:00 Uhr Schleifchenturnier
 im Anschluss Grillabend

! keine Vorkenntnisse erforderlich !
 Schläger und Bälle stellt der TCB

*Tennis-Schnuppern,
 nette Leute treffen,
 tolle Aussicht genießen...
 ...herzlich Willkommen!*

*Schleifchenturnier!
 ... großer Spaß für alle,
 ob jung, ob alt,
 Anfänger oder Profi...*

Anmeldung und Fragen unter
 mobil: 0175-4851940
info@tcbiberach.de
 Rosi Breig (2.Vorstand)

»Ein starkes Stück Heimat!«

Schwarzwälder Post

Ihre Heimatzeitung seit 1897

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Das neue SC Aktuell Frühjahr 2022 ist da

Bitte schaut in Eure Postfächer. Versand am 09.04.2022 per E-Mail an alle Ski-Club Mitglieder. Wenn Du es nicht erhalten hast, schreib uns bitte! Danke.

Tennis

Platzöffnung – Samstag, 16.04.2022 (unter Vorbehalt)

St. Urbans Turnier – Samstag, 30.04.2022

Nordic Walking Saisonöffnung – Samstag, 23.04.2022, 15 Uhr

Wir laufen rund um Berghaupten mit anschließender Vesper-Einkehr im Breighof in Berghaupten. Treffpunkt und Start 15:00 Uhr am Ski-Club-Haus. Dort sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Ab 25.04.2022 – Nordic Walking Treff immer montags

Treffpunkt und Start stets montags um 19.00 Uhr am Tennisplatz / Ski-Clubhaus, Bellenwaldstraße 30 in Berghaupten. Neueinsteiger und Gäste sind immer herzlich willkommen. Infos bei Beate Müller, Telefon 07803/601620 oder b.mueller-betreuung@t-online.de.

Terminvorschau

Rad und Pasta – Sonntag, 26.06.2022, 10.00 Uhr

www.skiclub-berghaupten.de

Musikverein Wittelbach e.V.

Musik und mehr...

Wir freuen uns riesig, dass wir nun endlich wieder loslegen können und laden Sie herzlich ein zu unserem ersten „Musik und mehr ...“ am **Samstag, den 23.04.2022, 20.00 Uhr** im Bürgerhaus in Seelbach.

Der Musikverein Wittelbach unter der Leitung von Clemens Meier trifft auf „sympadische“ Unterhaltung mit Helmut „de Hämme“ Dold.

Lassen Sie sich überraschen! Erleben Sie mit uns einen musikalisch unterhaltsamen Abend mit abwechslungsreicher Blasmusik, Gesang und einer guten Portion Humor im Kreise der Wittelbacher Musikerinnen und Musiker.

Eintritt: 8,00 €/Kinder bis 14 Jahre frei - Abendkasse

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikverein Wittelbach e.V.

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

15. April Dem Osterhasen auf der Spur...
Wanderung für Kinder und Erwachsene zur Bergler-Hütte, Treffpunkt 13.30 Uhr Rathaus Schwaibach, mit Sabine Harter, Tel. 0151-2528 8010

18. April Eröffnungsbike-Tour – fällt aus

24. April Wanderung »Hausacher Bergsteig« – fällt aus

1. Mai – Maifest auf der Berglerhütte

Helfer für's Fest sowie für Aufbau (Sa., 30.4., 13.00 Uhr) und Abbau (Mo., 2.5., 16.30 Uhr) bitte bald bei Oliver Fischer melden, Tel. 07803-8390654 oder fischer.bwf@web.de

Gemeinsame Bekanntmachungen

Information des Landratsamts Ortenaukreis:

Vorübergehender Lieferengpass bei Gelben Säcken / Verteilte Grundausrüstung für 2022 vorerst ausreichend

Die für die Abfuhr der Gelben Säcke zuständige Firma MERB in Achern teilt mit, dass die Lieferanten der Gelben Säcke deren Produktion aufgrund gestiegener Energiekosten und teilweise unterbrochener Lieferketten vorübergehend heruntergefahren haben und es in nächster Zeit zu Lieferengpässen kommen kann.

Wie jedes Jahr erfolgte auch Ende 2021 die Ausgabe einer Grundausrüstung an Gelben Säcken für alle Haushalte in der Ortenau. Damit sollten die Gelben Säcke bei bestimmungsgemäßer Verwendung, also ausschließlich zur Einsammlung von Leichtverpackungen, bis weit ins Jahr 2022 ausreichen.

Werden dennoch weitere Rollen benötigt, erhalten Bürgerinnen und Bürger diese, sofern verfügbar, auch künftig in den Rathäusern, Bürgerbüros und Ortsverwaltungen sowie bei den Dienststellen des Landratsamtes. Allerdings wird pro Haushalt nur noch jeweils eine Rolle Gelber Säcke ausgegeben werden. Die Firma MERB und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bitten dafür um Verständnis.

Für weitere Fragen stehen die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 und per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Allgemeine Bekanntmachungen

Treffpunkt für Gartenfreunde im Kinzigtal

4. Pflanzen- und Samentauschfest am 30.4.

Unter dem Motto „Vom Glück des Gärtnerns“ lädt das Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Ortenau“ in diesem Jahr wieder zum Samen- und Pflanzentauschen ein. Nach dem großen Interesse in früheren Jahren und der coronabedingten Pause 2020 und 2021 können am letzten Samstag im April Samen, Zwiebeln, Setzlinge oder Ableger von Nutzpflanzen getauscht, verschenkt oder erworben werden. Besonders willkommen sind Nutzpflanzen, auch lokale Arten aus dem eigenen Anbau, bei denen es sich nicht um Hybriden, sondern um samenfeste Sorten handelt. Nur bei diesen Sorten ist auch in der nächsten Generation wieder eine erfolgreiche Nachzucht möglich. Erfahrungsgemäß übersteigt die Nachfrage gerade nach bewährten samenfesten Sorten das Angebot deutlich, so dass die Organisatoren sich über eine Teilnahme vieler Hausgärtner*innen mit ihren Tauschangeboten freuen. Zusätzlich wird auch professionelles Bio-Saatgut angeboten. Daneben gibt es verschiedene Infostände sowie Kaffee und Kuchen und Gelegenheit zum Austausch der Erfahrungen.

Samstag, 30. April 2022, von 14 bis 17 Uhr auf dem Biohof Reber in Unterentersbach, Dorfstr. 13.

Kooperationspartner sind BUND-Umweltzentrum Ortenau, Naturkost Kiebitz e.V. und die Entersbacher Landfrauen. Infos gibt es bei Kiebitz e.V. (Tel. 07832-4397, info@kiebitz-haslach.de) oder BUND Ortenau (Tel. 0781-25484), bund.umweltzentrum-ortenau@bund.net.

Gewerbe Akademie vermittelt

Grundlagen der Buchführung

Damit ein Unternehmen erfolgreich ist, bedarf es auch eines exakten und korrekten Rechnungswesens. Hierzu bietet die Gewerbe Akademie Offenburg das Modul eins, den Grundkurs in Buchführung, als Weiterbildung in Präsenz an. Der Lehrgang beginnt am **Dienstag, 3. Mai, 17 bis 20.15 Uhr**. Weitere Unterrichtstermine sind jeweils Dienstag sowie Freitag und Samstag im Wechsel. Es handelt sich insgesamt um 40 Unterrichtseinheiten. Vermittelt werden die Grundlagen des Rechnungswesens, ehe es an die Einführung in die Buchführung geht mit Inventur, Bilanz, Erfolgsrechnung, Privatentnahmen etc. Auch die Praxis der Geschäftsbuchführung mit Kontenplan, Buchungen im Ein- und Verkauf sowie Debitoren- und Kreditorenbuchungen zählt zu den wichtigen Inhalten, die anschaulich durch den Dozent kommuniziert werden. Ab September gibt es diesen Kurs auch online. Die Termine finden Interessenten sowohl zu den Präsenz- als auch zu den online-Kursen auf der Internetseite der Gewerbe Akademie unter www.gewerbeakademie.de. Der Aufbaukurs Buchführung startet am 21. Juni, ebenfalls in Präsenz.

Der Kurs kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder auf Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert werden. Weitere Auskünfte zu Ablauf und Inhalt erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 111.

VHS-Vortrag: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Am **5.5.2022 um 19 Uhr** bietet die VHS-Ortenau in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Ortenaukreis im Mehrgenerationenhaus / Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, einen Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an. Der Vortrag richtet sich an alle, die sich darüber informieren wollen, wie man frühzeitig Vorsorge trifft. Der Vortrag ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Referent: Klaus Allgaier, Pflegestützpunkt Kinzigtal. Eine **Anmeldung ist bis spätestens 2. Mai** unter Tel.: 07832/99955-220/-222 oder per Mail an kontakt@psp-kinzigtal.de möglich.

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20)	
	Christine Wieland (nachm.) christine.wieland@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33
	Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24
	Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse	
	Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de	Tel. 63 65-23
	Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-21
	Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/	bauhof@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96
Wasserversorgung	oder über Handy	01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42, E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindefeld)

Franziska Reichenbach, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft
 Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Mobil 0162/25 35 731,
 E-Mail: franziska.reichenbach@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72



Gemeinsame Bekanntmachungen

Donnerstag, 14. April 2022



Landratsamt
Ortenaukreis

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis stellt Sortierhinweise in ukrainischer Sprache zur Verfügung

Praktische Unterstützung für Geflüchtete sowie Flüchtlingshelferinnen und -helfer

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass das Infoblatt „Wie wird im Ortenaukreis sortiert“, das bereits in zahlreichen Sprachen vorliegt und anschauliche Tipps zur richtigen Abfallsortierung gibt, nun auch in ukrainischer Sprache vorliegt. Damit reagiert der Ortenaukreis auf die aktuelle Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge.

„Mit dem neuen Sortierhinweis wollen wir alle Geflüchteten und die zahlreichen Helferinnen und Helfer ganz praktisch unterstützen“, so Brigitte Haas, Abfallberaterin beim Ortenaukreis. Das neue Infoblatt ist unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de/formulare-infothek abrufbar, wird bei Bedarf aber auch gerne zugesandt.

Bei weiteren Fragen dazu und zur Abfallentsorgung hilft die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Telefon 0781 805 9600 weiter.

Osterferienprogramm für Familien und Veranstaltungen an Ostern im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder und Familien bietet das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach in den baden-württembergischen Osterferien vom 14. bis zum 24. April an. Jeden Tag dürfen sich alle Familien mit Kindern zwischen 11 und 16 Uhr auf wechselnde Mitmachangebote freuen. Die Aktionen reichen dabei vom Werkeln mit Speckstein über den Bau von Karfreitagsrätschen bis zum Herstellen einer Lok aus Holz.

Ein ganz besonderes Erlebnis wartet auf die jüngsten Besucher während der gesamten Osterferien in der Menne-Tenne im Falkenhof: Bei der hier eingerichteten Kükensstation erfahren sie alles über den Weg des Küchens vom Ei zum Huhn. An allen Ferientagen sind auch wieder verschiedene Handwerkerinnen und Handwerker im Museum zu Gast, die im Wechsel ihre traditionelle Handwerkskunst vorführen.

An den beiden Feiertagen **Ostersonntag, 17. April, und Ostermontag, 18. April**, stehen dann vor allem die Symbole und das Brauchtum des höchsten christlichen Kirchenfestes im Mittelpunkt des Programmangebots. Auf einem Stationenweg über das Gelände werden die österlichen Bräuche erklärt. In Sonderführungen um jeweils 12.00 Uhr und 14.30 Uhr lädt das Museumsteam zu einem Osterspaziergang zu den christlichen Zeichen in den alten Schwarzwaldhöfen ein. Von 11 bis 17 Uhr können die Gäste an beiden Ostertagen zusehen, wie sorbische Osterreier bemalt werden. Auch eine Fahrt mit der Pferdekutsche über das Gelände ist möglich. „Vorhang auf für den Osterhasen“ heißt es zusätzlich am Ostermontag, den 18. April, wenn das Figurentheater von Pfarrer Lampaitl ab 11 Uhr mit Liedern und Geschichten für die Unterhaltung der ganzen Familie sorgt.

Alle Informationen zum Osterferienprogramm sowie die Anmeldeöglichkeiten für die Ferien-Mitmachprogramme und Sonderführungen unter www.vogtsbauernhof.de.

Das Osterferienprogramm im Überblick:

Donnerstag, 14. April, und Karfreitag, 15. April

Karfreitagsrätschen statt Kirchenglocken

Eine ganz schön alte und ganz schön laute Tradition: Von Karfreitag bis Ostersonntag befinden sich alle Kirchenglocken auf einem Ausflug in Rom. Als Ersatz könnt ihr euch heute eine Rätsche aus Holz bauen.

Samstag, 16. April

Als Osternest eine Hasenkiste

Als Osternest schlagen wir euch heute eine Hasenkiste vor. Da lassen sich dann prima Eier und Schokolade drin verstecken. Aber erst will sie mal gebaut sein.

Ostersonntag, 17. April, und Ostermontag, 18. April

Euer persönlicher Osterhase

Ein putziger Hase aus Speckstein, der ewig hält und kein Futter braucht – ihr macht das! Es ist alles vorbereitet, was ihr dazu braucht.

Dienstag, 19. April, und Mittwoch, 20. April

Pralinen für Bienen

Ja, die Samenkugeln, die ihr heute formt, sehen ein bisschen aus wie Pralinen. Sie lassen Blumenwiesen blühen und Bienenherzen höher schlagen – na und eure dann auch.

Donnerstag, 21. April, und Freitag, 22. April

Dein Lesezeichen

Wir gestalten gemeinsam Lesezeichen aus Holz – damit ihr die schönsten Stellen in euren Lieblingsbüchern immer wieder findet.

Samstag, 23. April, und Sonntag, 24. April

Ein ganz feiner Zug

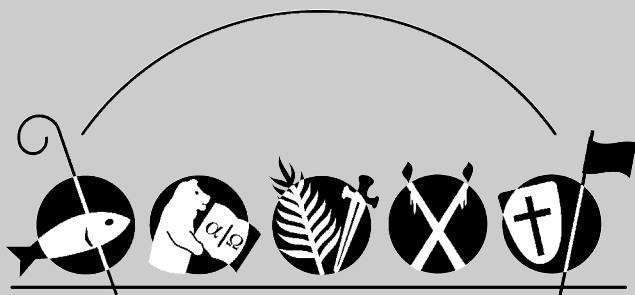
Zugegeben: Es wird nur eine einzelne Lok und sie ist nur aus Holz und auch nicht besonders groß – aber ihr reist damit Erster Klasse.

Verkehrsbehinderungen in Oberharmersbach (L 94, Ortenau) bereits ab Ende März

Zusätzliche Arbeiten erfordern vorgezogenen Start der einspurigen Verkehrsführung in der Ortsdurchfahrt

Nicht wie bisher angekündigt am Montag, 4. April, sondern bereits eine Woche früher beginnen die Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn der L 94 in Oberharmersbach (Ortenau) zwischen der Einmündung in den Siedlungsbereich „Hagenbach“ und Bahnübergang „Dorf“. Deshalb sei die Ortsdurchfahrt bereits ab Montag, 28. März nur einspurig befahrbar. Der Verkehr werde bis Ostern per Ampel geregelt. **In der Woche nach Ostern (19. bis 22. April) müsse dann die Straße wie bereits angekündigt für den Einbau des Asphalt zwischen Hagenbachkurve und Bahnübergang voll gesperrt werden.** Die Sanierung soll wie bisher geplant am Freitag, 22. April, abgeschlossen sein, heißt es aus dem Regierungspräsidium Freiburg (RP). Grund der vorgezogenen Bauzeiten sei der Wunsch der Gemeinde Oberharmersbach, die zukünftige Abzweigung des Erschließungsgebiets „Ballmatte“ in die Arbeiten bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt einzubeziehen. Das RP bittet um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen. Die Arbeiten werden von der Firma Knäble aus Biberach durchgeführt.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Christinnen und Christen in der Seelsorgeeinheit!

Die Neuschöpfung in der Auferstehung Jesu Christi geht liturgisch mit einem nie enden wollenden Jubel einher. »Halleluja!« tönt es beinahe ohne Unterlass aus den Liedern und Texten. Doch der Weg zum österlichen Jubel beginnt verhalten.

Am Auferstehungsmorgen sind die Jünger vornehmlich bestürzt und verunsichert. Tastend und suchend gehen sie den wenigen Spuren nach: das leere Grab, die Leinenbinden, die Worte des Engels und wohl auch jene Worte, die Jesus ihnen vor seinem Sterben anvertraut hatte. Welche Glaubensgewissheit – und sei sie noch so klein – bringe ich mit? Welches Wort Jesu ist in mir lebendig? Zugegeben, wir haben kleine Dinge, nur Bruchstücke anzubieten. Doch damit dürfen wir uns auf die Suche nach dem Herrn machen. Erst die unverhoffte Begegnung mit ihm selber lässt uns eintreten in den österlichen Jubel der Erlösten.

Ich wünsche Ihnen diese unverhoffte Begegnung mit dem Auferstandenen, so wie gesegnete Ostertage, erfüllt mit ein wenig Frieden in diesen unruhigen Zeiten. Ihnen allen Groß und Klein.

Ihr Bruder Pirmin, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Corona-Verordnung des Erzbistums Freiburg (gültig ab 06.04.2022)

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche
- Beim Kommuniongang
- Beim Singen

Keine Maskenpflicht

- An den Sitzplätzen wenn Abstand von 1,5 m eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden.
(Ausnahme: häusliche Gemeinschaft und Verwandtschaft in gerader Linie müssen keinen Abstand halten in den Bänken)

Ab der Osternacht dürfen wieder die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen gefüllt werden.

Das Kollektenkörbchen darf weiterhin nicht durch die Reihen gegeben werden.

Die Mundkommunion darf weiterhin erst nach der Eucharistiefeier spendet werden.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht!

Heizöltank

Die Kirchengemeinde hat einen Heizöltank (gereinigt, 13tsd. Liter, Maße ca. 1,60 m x 7 m) an Selbstabholer zu verschenken, voraussichtlich ab März 2022.

Kontakt:

Gertrud Wangler, Tel. 07821/9099-22,
E-Mail: gertrud.wangler@vst-lahr.de

Ukraine-Hilfe

Auch weiterhin finden in unseren Gemeinden Friedensgebete oder Aktionen statt. Der Erlös beim Kuchenverkauf am 27.03. in Biberach betrug 1.303,10 €, die Kollekte beim ökom. Friedensgebet am 03.04. in Zell ergab 109,98 €. Der Gesamtbetrag von zusammen 1.413,08 € wurde auf das Konto der Caritas international, IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02, BIC: BFSWDE33KRL Stichwort: Ukraine-Krieg – CY01026, überwiesen.

Herzliche Einladung zum Gebet für Deutschland!

WARUM: Um unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten, um Einheit und Frieden.

WANN: Jeden Samstag um 19 Uhr am Marienbrunnen vor der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell a. H.

WO: Wir wollen nicht nur zuhause oder in der Kirche beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands an öffentlichen Orten.

WER: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein, nehmen Sie Kerzen mit und beten Sie!

WIE: Beten Sie den Rosenkranz, singen Sie Lieder! Dauer: max. 30 Minuten.

WIE LANGE: Bis die aktuelle Gesellschaftskrise sich friedlich gelöst hat.

INFO: Starten Sie selber ein Rosenkranzgebet oder schließen Sie sich einer bestehenden Initiative an. Aktuelle Informationen gibt es laufend unter: <https://t.me/deutschlandbetet>

INITIATIVE DEUTSCHLAND BETET

www.deutschland-betet-rosenkranz.de

Adonia gastiert in Oberharmersbach

Unter dem Motto »Wie Gott mir, so ich dir!« hat das Adonia-Team ein modernes Musical zum biblischen Gleichnis des hartherzigen Schuldners geschrieben. 70 junge Mitwirkende präsentieren die brandneuen Songs, humorvolle Theaterszenen, überraschende Choreografien und eine moderne Geschichte mit Tiefgang.

Musical 77. Es geht um Geld. Um viel Geld. Geld, das Djamal und seiner gierigen Frau Shanila fehlt. Deshalb leihen sie es bei ihrem König, dem großzügigen Maharadscha. Sie verdrängen, dass sie ihre Schulden eines Tages begleichen müssen und leben in Saus und Braus. Aber der Tag der Abrechnung kommt! Die Reaktion des Königs auf seine Schuldner? Verblüffend, überwältigend, göttlich. Doch sie scheinen nichts verstanden zu haben...

In diesem Jahr gastiert **Adonia** nach einer längeren Zwangspause wieder nach Oberharmersbach:

Mittwoch, 20. April, 19.30 Uhr in der Reichstalhalle. Einlass eine Stunde vor Konzertbeginn. Veranstalter sind die Tourist-Info & die Pfarrgemeinde St. Gallus. Der Eintritt ist frei, um eine freiwillige Spende wird gebeten.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Adonia
MUSICAL 77
WIE GOT'T MIR, SO ICH DIR!
TEENS TOURNEE 2022 – 70 MITWIRKENDE – CHOR & LIVE-BAND

Mi 20.04.2022 - 19:30 Uhr
Oberharmersbach
Reichstalhalle Dorf 60

Veranstalter: Tourist-Info Oberharmersbach & St. Gallus Pfarrgemeinde
Unterstützt durch: Sparkasse Haslach-Zell

EINTRITT FREI - FREIWILLIGE SPENDE
AKTUELLES ZUM KONZERT - BITTE INFORMIEREN
WWW.ADONIA.DE/TEENSKONZERTE

Medienpartner **Family ERF**

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H9

vom 15. April 2022 bis 25. April 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Freitag, 15. April, Karfreitag L1: Jes 52,13-53,12, L2: Hebr 4,14-16; 5,7-9, Ev: Joh 18,1-19,42

St. Symphorian, Zell a. H.

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi**
mitgestaltet durch den Kirchenchor

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi**

St. Ulrich, Nordrach

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi**

St. Gallus, Oberharmersbach

10:00 Uhr **Kinderkreuzweg**

Die Kinder dürfen ihr Fastenopferkässchen abgeben und eine Blume oder Blütenzweig mitbringen

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi**

mitgestaltet durch den Kirchenchor

St. Blasius, Biberach

10:30 Uhr **Kinderkreuzweg nur für die Erstkommunionkinder und ihre Familien aus Biberach, Prinzbach und Nordrach**

St. Mauritius, Prinzbach

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi**

10:00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Samstag, 16. April, Karsamstag

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.

21:00 Uhr **Feier der heiligen Osternacht**

St. Ulrich, Nordrach

21:00 Uhr **Feier der heiligen Osternacht**

mitgestaltet durch Mitglieder der Trachtenkapelle

Beginn am Osterfeuer (Kilwiplatz)

St. Gallus, Oberharmersbach

21:00 Uhr **Feier der heiligen Osternacht als Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung**
Beginn am Osterfeuer vor der Kirche - mitgestaltet durch die Kommunionkinder (Vor dem Gottesdienst Verkauf von MISSIO-Osterkerzen)

Sonntag, 17. April, Ostersonntag L1: Apg 10,34a.37-43, L2: Kol 3,1-4 oder 1 Kor 5,6b-8, Ev: Joh 20,1-18 oder Lk 24,1-12

St. Symphorian, Zell a. H.	5:30 Uhr	Entzünden des Osterfeuers
	6:00 Uhr	Auferstehungsfeier unseres Herrn Jesus Christus (Osternacht) mitgestaltet durch Horizont
	10:15 Uhr	Ökumenische Osterandacht auf dem Friedhof Zell
	anschl.	Osterhochamt - Kollekte zugunsten der Symphoriansfahne mitgestaltet durch den Kirchenchor
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Auferstehungsgottesdienst
	18:00 Uhr	Feierliche Ostervesper (keine Eucharistiefeier um 19 Uhr)
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Osterhochamt - Gallus-Kollekte mitgestaltet durch den Kirchenchor
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Osterhochamt - Blasius-Kollekte mitgestaltet durch den Kirchenchor
	18:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden

Montag, 18. April, Ostermontag L1: Apg 2,14.22-33, L2: 1 Kor 15,1-8.11, Ev: Lk 24,13-35

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier - Ulrichs-Kollekte <i>Gebetsgedenken für Franziska u. Nikolaus Birk sowie verst. Angeh. ; Thomas Spitzmüller, Marlene Spitzmüller, Pauline Hug, Anna u. Wilhelm Spitzmüller sowie verst. Angeh.</i>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Hildegard Roth leb. u. verst. Angeh.</i>
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
St. Mauritius, Prinzbach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier - Mauritius-Kollekte mitgestaltet durch den Kirchenchor

Dienstag, 19. April

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 20. April

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	Rosenkranz
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 21. April

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 22. April

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 23. April Hl. Georg, Märtyrer **Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder**

St. Symphorian, Zell a. H.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell (Stadtgebiet) Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt mitgestaltet durch Horizont sowie ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
	13:00 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell (Stadtgebiet) Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt mitgestaltet durch Horizont sowie ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
	15:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell (Stadtgebiet) Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt mitgestaltet durch Horizont sowie ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	13:00 Uhr	Trauerung von Verena Becherer und Enrico Spinuzza (Ettenheim)
St. Blasius, Biberach	13:00 Uhr	Taufeier des Kindes Aaron Vollmer
	14:30 Uhr	Taufeier der Kinder Sophia Kuderna und Benjamin Lerch
	16:00 Uhr	Taufeier der Kinder Luisa Rosa Pfundstein, Hellen u. Jonas Ringwald

Sonntag, 24. April, Weißer Sonntag/Barmherzigkeitssonntag 2. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 5,12-16, L2: Offb 1,9-11a.12-13.17-19, Ev: Joh 20,19-31

Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

St. Symphorian, Zell a. H.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus den Ortsteilen Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt mitgestaltet durch Horizont sowie ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
	13:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus den Ortsteilen Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt mitgestaltet durch Horizont und den Musikverein Unterentersbach
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Anna u. Erwin Willmann u. verst. Angeh.; Josef Erdrich u. verst. Angeh.; Frieda u. August Müller (Schottenhöfen) u. verst. Angeh.</i>
Michaelskapelle, Zell-UH St. Ulrich, Nordrach	13:30 Uhr	Rosenkranz
	9:15 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Mario Caroli u. Gerd Ludwig u. verst. Angeh.</i>
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Helene Schwarz geb. Müller u. verst. Angeh.; zu Ehren des Hl. Wendelin; zur Muttergottes der immerwährenden Hilfe</i>
	13:00 Uhr	Taufe der Kinder Noah Dunkel und Rosalie Schmid
	14:30 Uhr	Taufe der Kinder Emily Lena Komar und Theo Staiger
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach St. Blasius, Biberach	14:00 Uhr	Rosenkranz
	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
	18:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden

Montag, 25. April, Hl. Markus, Evangelist, Fest Hl. Markus, Evangelist

St. Symphorian, Zell a. H.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände, Kollekte zugunsten Kiju Offenburg/Ortenau- Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Kapuziner



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Karsamstag, 16. April

Keine Wallfahrtsmesse
Osternachtfeier 21.00 Uhr

Ostersonntag, 17. April

Auferstehungsgottesdienst 8.00 Uhr
Feierliche Ostervesper 18.00 Uhr

Ostermontag, 18. April

Hl. Messe 8.00 Uhr und 19.00 Uhr

Mittwoch, 20. April

Eucharistiefeier ggf. mit TG 18.00 Uhr

Samstag, 23. April

Wallfahrtsmesse mit Predigt und Anbetung 9.00 Uhr

Sonntag, 24. April

Hl. Messe 8.00 / 19.00 Uhr

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden. Kapuzinerkloster Zell a. H., Telefon (07835) 63 89-0.

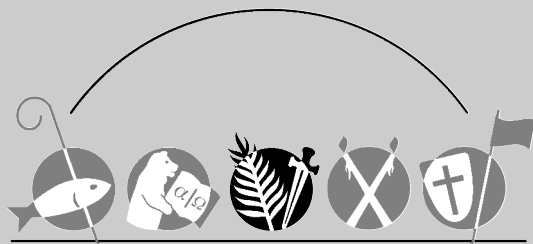
Corona Pandemie

Bei Gottesdienstbesuch bitten wir beim Betreten der Kirche und beim Singen Mund-Nase Bedeckung zu tragen und Abstände einzuhalten zum eigenen Schutz.

Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Zum Osterfest wünschen wir Ihnen alle eine Osterfreude, die unsere Dunkelheit erhellt und über unserem Dasein hinaus erhalten bleibt.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 15. bis 25 April 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.

Fr., 19.30 Uhr: Joy&Fun-Chorus: Probe im Pfarrheim.

Corona-Verordnung des Erzbistums Freiburg (gültig ab 06.04.2022)

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche
- Beim Kommuniongang
- Beim Singen

Keine Maskenpflicht

- An den Sitzplätzen wenn Abstand von 1,5 m eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden.
(Ausnahme: häusliche Gemeinschaft und Verwandtschaft in gerader Linie müssen keinen Abstand halten in den Bänken)

Ab der Osternacht dürfen wieder die Weihwasser-becken an den Kircheneingängen gefüllt werden.

Das Kollektenkörbchen darf weiterhin nicht durch die Reihen gegeben werden.

Die Mundkommunion darf weiterhin erst nach der Eucharistiefeier gespendet werden.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht!

Dankeschön des Flohmarktteams

Der Bücher-Flohmarkt am 02. April 2022 war sehr erfolgreich. Vielen Dank allen Spendern und Käufern. Mit dem Erlös werden wir Sachspenden für die Ukrainehilfe unterstützen. Herzlichen Dank auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen, die die Durchführung des Flohmarkts möglich machten.
Das Flohmarkt-Team

FORUM älterwerden Zell

Liebe Seniorinnen und Senioren,

bestimmt vermissen viele von Ihnen die gemütlichen und gemeinsamen Stunden der Seniorennachmittage und der Seniorenausflüge. Nun hoffen wir sehr, dass wir Sie schon bald wieder zu unseren Veranstaltungen einladen können. Bis dahin bleiben Sie gesund!

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir
ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Es grüßt ganz herzlich das Leitungsteam vom FORUM älterwerden

Danke allen Helfern und Helferinnen, die uns beim Binden des Kirchenpalms so nett unterstützt haben.

Das Zeller Gemeindeteam



Wer Ostern kennt,

kann nicht verzweifeln. Dietrich Bonhoeffer

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Osterfest. Für das Zeller Gemeindeteam: Brigitte Metzler

Feier der Erstkommunion in Zell a. H.

Am Weißen Sonntag (23./24. April 2022) können die Kinder aus unserer Pfarrei die 1. heilige Kommunion feiern. Die Gottesdienste finden nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.

Für die Kinder aus Zell:

Samstag, 23.04.

Erstkommunionfeiern um 10.00, 13.00 und 15.30 Uhr

Für die Kinder aus den Ortsteilen:

Sonntag, 24.04.

Erstkommunionfeiern um 10.30 und 13.30 Uhr

Für alle Kommunionkinder:

Montag, 25.04.

10.00 Uhr Dankgottesdienst als Eucharistiefeier mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände

Wir bitten Sie als Gemeinde aber herzlich, die Kinder im Gebet zu begleiten.

Herzlichen Dank an alle, die sich in die Vorbereitung mit eingebracht haben und die Gottesdienste mitgestalten.



Ortenauer Kinder- und Jugendhospizdienst

Die Spenden der **Dankeschön-Aktion** gehen in diesem Jahr an den Kinder- und Jugendhospizdienst Offenburg/Ortenau e.V. (Kiju). Der Kinderhospizdienst begleitet seit 2012 erkrankte, abschiednehmende und trauernde Kinder und Jugendliche und deren Familien im gesamten Ortenaukreis. Inzwischen besteht das Kiju-Team aus drei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und derzeit 27 ehrenamtlichen Familienbegleiter*innen.

Infos: <https://www.kinderhospizdienst-offenburg.de/de/>

Gerne können Sie die Kommunionkinder durch Ihre Spende unterstützen durch Überweisung auf eines unserer Konten bei der Volksbank Lahr (IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03) oder der Sparkasse Haslach-Zell (IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82), Verwendungszweck: Kiju, Erstkommunion Zell. Wir werden Ihre Spende gerne weiterleiten.

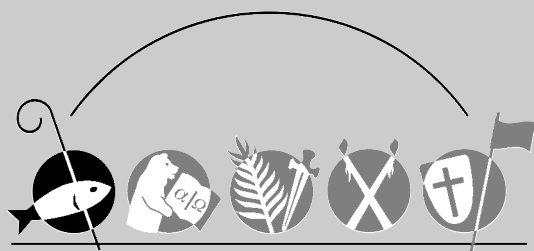
Heizöltank

Die Kirchengemeinde hat einen Heizöltank (gereinigt, 13tsd. Liter, Maße ca. 1,60m x 7 m) an Selbstabholer zu verschenken, voraussichtlich ab März 2022.

Kontakt:

Gertrud Wangler, Tel. 07821/9099-22,

E-Mail: gertrud.wangler@vst-lahr.de



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

**Corona-Verordnung des Erzbistums
Freiburg (gültig ab 06.04.2022)**

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche
- Beim Kommuniongang
- Beim Singen

Keine Maskenpflicht

- An den Sitzplätzen wenn Abstand von 1,5 m eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden.
(Ausnahme: häusliche Gemeinschaft und Verwandtschaft in gerader Linie müssen keinen Abstand halten in den Bänken)

Ab der Osternacht dürfen wieder die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen gefüllt werden.

Das Kollektenkörbchen darf weiterhin nicht durch die Reihen gegeben werden.

Die Mundkommunion darf weiterhin erst nach der Eucharistiefeier gespendet werden.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht!

**Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim
ist geöffnet:**

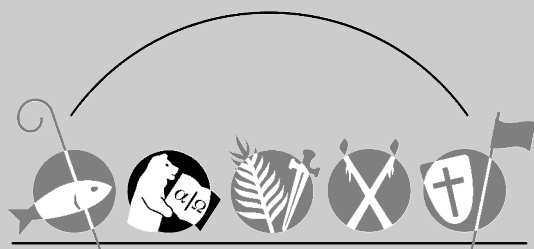
Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr.**
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

17.04.14	Maria Helena Spitzmüller
18.04.09	Klemens Sum
21.04.19	Rosa Faißt
22.04.08	Emma Zimmermann
23.04.07	Erhard Huber
23.04.14	Josef Zimmermann



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

17.04.2003	Berta Lehmann
18.04.2016	Theresia Schwarz geb. Baumann
19.04.2002	Magdalena Maier geb. Doll
19.04.2013	Frieda Kornmayer geb. Hug
19.04.2019	Josef Hug, Langhärde
20.04.1997	Martha Maria Scheff geb. Huber
20.04.2015	Brigitte Müller geb. Schmider
21.04.2012	Ingeborg Heisch geb. Stehle
22.04.2011	Wilhelm Birk
22.04.2019	Leonhard Schneider
23.04.2006	Elisabeth Biekark geb. Johna

Danksagung

Palmsonntag

Liebe Gemeinde,
an Palmsonntag haben wieder 7 große Palmen unserer Kirche geschmückt. Es freut uns sehr, dass sich die verschiedenen Gruppierungen wieder treffen konnten, um die Palmen zu binden und dann im Gottesdienst segnen zu lassen. Schön, dass dieser Brauch fortgeführt wird!
Und so bedanken wir uns recht herzlich bei allen Gruppierungen und Familien, die eine große Palme gebunden haben für ihren Einsatz, ihre Arbeit und Mühe. Vergelt's Gott!

Liebe Gemeinde,

Am vergangenen Palmsonntag haben wir Ministranten und Lektoren, Ihnen gegen eine kleine Spende unsere selbst gebundenen Palmstäußchen angeboten. Über Ihre rege Nachfrage haben wir uns sehr gefreut. Der Erlös wird der Jugendarbeit in unserer Gemeinde zugute kommen. Dafür sagen wir Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihre Ministranten und Lektoren der Pfarrei Oberharmersbach

Nachrichten

Corona-Verordnung des Erzbistums Freiburg (gültig ab 06.04.2022)

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche
- Beim Kommuniongang
- Beim Singen

Keine Maskenpflicht

- An den Sitzplätzen wenn Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird kann die Maske abgenommen werden. (Ausnahme: häusliche Gemeinschaft und Verwandtschaft in gerader Linie müssen keinen Abstand halten in den Bänken)
- Ab der Osternacht dürfen wieder die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen gefüllt werden. Das Kollektenkörbchen darf weiterhin nicht durch die Reihen gegeben werden. Die Mundkommunion darf weiterhin erst nach der Eucharistiefeier gespendet werden.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht!

Emmauswanderung

Liebe Gemeinde,

in diesem Jahr werden wir am Ostermontag, 18.04.2022 wieder eine Emmaus-Wanderung durchführen. Treffpunkt für alle Frühaufsteher ist um 05:30 Uhr beim Kilwiplatz. Mit Gebeten, Texten und Meditationen wollen wir wieder den Erlebnissen der Jünger am Ostermontag nachspüren und schließlich mit einem gemeinsamen kräftigen Frühstück anschließend im Pfarrzentrum die Wanderung beenden. Danach besteht die Möglichkeit am Gottesdienst in der Pfarrkirche teilzunehmen. Dazu wollen wir alle herzlich einladen.

Gemeindeteam Oberharmersbach.

Adonia

Am 20.04.2022 gastieren wieder viele junge Menschen in unserer Gemeinde. Sie führen um 19:30 Uhr das Musical 77-Wie Gott mir, so ich Dir auf. Herzliche Einladung an Sie alle zur Veranstaltung von Adonia in der Reichstalhalle. Den Sängerinnen und Sängern wünschen wir recht viel Freude bei ihrer Aufführung.

Erstkommunion

Liebe Gemeinde,

trotz Corona-Pandemie wurden in den vergangenen Monaten die 3. Klässler unter den gegebenen Verordnungen auf die Erstkommunion vorbereitet. Und nun dürfen 23 Kinder verteilt auf zwei Termine den Tag ihrer Erstkommunion feiern und zwar am **Samstag, 30.04.2022, um 09.30 Uhr** (Tabea Echtle, Amelie Haubold, Nele Haubold, Maylin Herrmann, Annabell Hug, Marie Isenmann, David Kempf, Max Lang, Maja Lehmann, Luca Nock, Mia Pohlmann, Elisa-Anna Schwarz, Annika Urban) und am **Sonntag, 01.05.2022, um 09.30 Uhr** (Raphael Armbruster, Linus Atamaniuk, Lukas Bilharz, Lia Bulmer, Emilia Joseph, Mila Kempf, Till Kimmig, Antonia Kornmayer, Kevin Petrow, Antonia Schwarz).

Die Feste werden lediglich mit den Familien gefeiert und finden nicht öffentlich statt.

In diesem Jahr steht die Erstkommunion unter dem Thema »Wir sind Kinder in Gottes Garten«.

Wie in den letzten Jahren, möchten auch die diesjährigen Kommunionkinder auf Geschenke der Geschäftswelt verzichten und stattdessen um eine **Spende für einen guten Zweck** bitten. Dieses mal soll der Förderverein »Freunde der Carl-Sandhaas-Schule e.V.« in Haslach unterstützt werden (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Von dem gespendeten Geld soll ein kleines Fahrrad oder ein Fahrzeug für die Grundstufe angeschafft werden.

Nähere Infos zu Schule und Förderverein finden Sie unter www.carl-sandhaas-schule.de.

(Spendenkonto mit Vermerk »Spende Erstkommunion 2022 Oberharmersbach« bei der Volksbank Lahr eG, IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03 oder Sparkasse Haslach-Zell IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82).

Die Kommunionkinder sagen heute schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Raphael Armbruster	Linus Atamaniuk
Lukas Bilharz	Lia Bulmer
Tabea Echtle	Amelie Haubold
Nele Haubold	Maylin Herrmann
Annabell Hug	Marie Isenmann
Emilia Joseph	David Kempf
Mila Kempf	Till Kimmig
Antonia Kornmayer	Max Lang
Maya Lehmann	Luca Nock
Kevin Petrow	Mia Pohlmann
Antonia Schwarz	Elisa-Anna Schwarz
Annika Urban	

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Am Ostersonntag bleibt die Bücherei geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 9.30 - 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 6 Mon. - 3 Jahre - Nähere Infos und Anmeldung bei Julia Rombach (Tel. 07837 9229933).

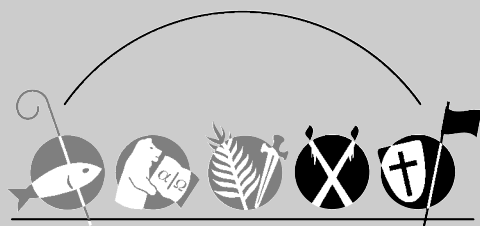
Seniorengymnastik:

Ab 27. April findet wieder Seniorengymnastik statt. Pfarrzentrum 17 Uhr. Anmelden bei Renate Til, Tel. 428.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:

**»Informationen, Termine
und Veranstaltungen**

in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

»Die wahre Bedeutung von Ostern hat der Herr uns gezeigt:
Liebe, Hoffnung und Vergebung«

Die Gemeindeteams von Biberach und Prinzbach wünschen allen Gemeindemitgliedern der Pfarreien St. Blasius und St. Mauritius ein gesegnetes und frohes Osterfest.

**Corona-Verordnung des Erzbistums
Freiburg (gültig ab 06.04.2022)**

Medizinische Maske oder FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche
- Beim Kommuniongang
- Beim Singen

Keine Maskenpflicht

- An den Sitzplätzen wenn Abstand von 1,5 m eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden.
(Ausnahme: häusliche Gemeinschaft und Verwandtschaft in gerader Linie müssen keinen Abstand halten in den Bänken)

Ab der Osternacht dürfen wieder die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen gefüllt werden.

Das Kollektenkörbchen darf weiterhin nicht durch die Reihen gegeben werden.

Die Mundkommunion darf weiterhin erst nach der Eucharistiefeier gespendet werden.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht!

Dank fürs Palmbinden

Wie jedes Jahr haben es sich Erika Rieger, Rita Finkenzeller und Martina Ringwald nicht nehmen lassen in der Arche Noah das in unserer Gemeinde schon traditionelle Palmbinden anzubieten, bei dem Kinder und Familien in der Kunst des Palmbindens unterstützt werden. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus Rita Finkenzeller für die Erstellung der großen Kirchenpalme, die wie jedes Jahr unsere Pfarrkirche schmückt.

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

**Besuch unserer Partnergemeinde aus Rositz –
Übernachtungsmöglichkeiten gesucht!**

Gerne möchten wir Sie heute schon darüber informieren, dass wir vom 17.06. – 19.06.2022 Besuch aus unserer Partnergemeinde aus Rositz bekommen.

Wir freuen uns sehr, dass diese besondere Verbindung seit vielen Jahren besteht.

Wir erwarten bis zum 20 Personen und würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden, wenn Sie eine Übernachtungsmöglichkeit für unsere Gäste anbieten können.
(Tel. 07835/8493, Erika Rieger).

**Krabbelgruppen
haben Plätze frei!**

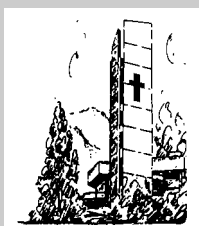


Wann: Immer von 9.30 - 11.00 Uhr

Wer: Kinder ab 6 Monaten bis Kindergartenalter mit ihren Eltern

Was: Gemeinsam singen, spielen und essen, Feste feiern und Ausflüge unternehmen.

Dienstag	Mittwoch
Windelzwerge	Krabbelmäuse
Wiebke Fix ☎ 07835-549779 wie.fix@gmx.de	Dana Görtz ☎ 0152-53558656 Dana1988@web.de



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:
Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zu Ostern

Liebe ist stärker als der Tod

Ostern, das ist das Fest purer Freude, einer Freude, die deswegen so rein ist, weil sie die Tiefen kennt und sie doch bezwungen weiß.

Jesu Auferstehung hat alles verändert. Wer gegen allen Augenschein in diesem Vertrauen lebt, der kann freier handeln, der wird aufstehen gegen alles, was das Leben bedroht.

Gegen allen Augenschein der Kriegs-Hölle in der Ukraine, im Jemen, in Afghanistan empfangen Menschen Flüchtlinge am Bahnhof in Warschau, Berlin, Frankfurt, Offenburg und Zell (?) und schenken ihnen Vertrauen, Lebensmittel, Wohnung. Die Freude der Begegnung ist groß, die Freude über neue Freunde noch größer. Wir feiern richtiges Osterfest mit Menschen aus aller Welt (aus der Ökumene) und im aufblühenden Frühling stimmt die ganze Kreatur in das neue Lebenslied mit ein.

Wird nicht mit der Waffenproduktion, dem Export und dem militärischen Denken dieses hoffnungsvolle Leben bedroht und diese Welt zur Hölle? Kann man menschlichen und göttlichen Frieden herbeibomben?

Energie sparen können wir ohne große Dreingabe von Wohlbefinden. Zwei Grad weniger bei der Heizung oder 120 km/h auf den Autobahnen und 80 km/h auf den Landstraßen können uns schon über zehn Prozent Energie und Geld sparen und die Finanzierung der Rüstung in militaristische Staaten wäre obendrein gedrosselt. Ein Beitrag zum notwendigen Klimaschutz und zur Reduzierung der Verkehrsunfälle wäre ein weiterer »Ostereffekt«.

Ermutigt Ostern nicht Christen zu einer Bewegung für das neue, hoffnungsvolle Leben? In der von Kanzler Scholz proklamierten Zeitenwende soll ein Sondervermögen für Rüstung und Bundeswehr geschaffen werden. Brauchen wir das

nicht viel dringender für das kommende Leben, für gerechte Sozialsysteme, für die angemessene Honorierung von Pflegepersonen, Dabei erlauben die Klimakosten, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, keine Ausgaben für Todbringendes mehr.

»Jesus Christus spricht: Ich war tot und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle« (Offb. 1,18) heißt der Wochenspruch zur Osterwoche.

Jesus wurde -am Karfreitag- gemordet, weil die gewalttätigen Mächtigen *Jesus Liebe* nicht dulden wollten. Wo geschossen wird, wo Rüstung produziert und gehandelt wird, zielt es auf Leben, auf Menschen, die nach christlichem Verständnis alle Gottes Ebenbilder sind. Dabei ist die von Jesus vorgelebte „Feindesliebe“ noch nicht angesprochen.

Jesus starb/stirbt am Kreuz, weil die Machthabenden seiner Liebe nicht gewachsen waren/sind.

Jetzt an Ostern feiert die ganze Christenheit (Evangelische, Katholische, Freikirchen, Orthodoxe) in Ost und West, in Europa und Deutschland und auch in der Ortenau das gottgewollte Leben, das neue Leben im Geiste Jesu. Das beflügelt uns Jesus Liebe zu uns und unsere »Liebe zu Gott und der Welt« hinauszutragen.

Was können Sie tun, dass diese Liebe, auch die Feindesliebe im Sinne Jesu in unserer Welt erlebt wird? Wir haben die Freiheit und Liebe für die Welt, um zwei Grad runter bei der Raumtemperatur und Tempolimit für die Liebe der Welt zu erfahren. Weiteren Freiheiten zum hoffnungsvollen Leben sind keine Grenzen gesetzt.

Jesus ist auferstanden – Er ist wahrhaftig auferstanden. Er lädt uns ein zum neuen Leben – trotz der Hölle, die die Welt bereithält.

Ihr Prädikant Dr. Eberhard Müller

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Wir empfehlen und erbitten das Tragen einer Atemschutzmaske. Diese sollte auch beim Singen getragen werden. Bitte achten Sie auf Abstand zu den anderen Gottesdienstbesuchern.

Gründonnerstag, 14. April, 19.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl aus Einzelkelchen (Prädikant Zurbrugg).

Karfreitag, 15. April, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit dem Ökumenischen Singkreis »Fermate« und Abendmahl aus Einzel-

kelchen (Dekan Becker).

Ostersonntag, 17. April, 10.15 Uhr:

Ökumenische Osterandacht auf dem Friedhof (Pater Leonhard Lehmann, Dekan Rainer Becker), anschließend **Familiengottesdienst in der Evangelischen Kirche mit anschließendem Ostereiersuchen** rund um die Kirche.

Kein Konfirmandenunterricht – Osterferien!

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Freitag, 15. April 2022

20.00 Uhr: Gedächtnismahl der Zeugen Jehovas, Stadthalle Hausach.

In Erinnerung an Jesu Tod

Am Freitag, den 15. April 2022 gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Jeder in der Region Kinzigtal ist eingeladen, an diesem besonderen Gottesdienst kostenlos teilzunehmen.

Jedes Jahr gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Das tun sie gemäß dem Vorbild der ersten Christen genau an dem Abend, an dem Jesus mit seinen Aposteln das Passah feierte. Es ging in die Geschichte als „das letzte Abendmahl“ ein. Im Mittelpunkt dieses besonderen Gedenkgottesdienstes am Freitag, den 15. April 2022 um 20.00 Uhr steht die Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu und was

das für jeden einzelnen Menschen bedeutet. Im vergangenen Jahr nahmen weltweit über 21,3 Millionen Besucher an dieser denkwürdigen Feier digital teil.

Mittwoch, 20. April 2022

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel.

Zusammenkünfte finden wieder in Präsenz im Königreichssaal Barbarastrasse 22 77756 Hausach und zusätzlich per Videokonferenz statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 – 9998995.

E-Mail: jz-haslach@gmx.de.

Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.